

Anlage 3

Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V

Leistungsinhalte und Vergütung

Die nachfolgenden Vergütungen sind für den an der besonderen Versorgung teilnehmenden Patienten nur abrechnungsfähig, wenn mindestens eine gesicherte Diagnose einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung (ICD-10-Diagnoseschlüssel: K50.-, K51.-, K52.3-) dokumentiert und gemäß § 4 Abs. 13 übermittelt wird.

Pseudo-Gebührensposition	Leistungsinhalt	Leistung erfolgt durch	Vergütungsregeln	Betrag
Für alle CED-Patienten, 1x/Quartal				
Versorgungs- und Strukturpauschale CED 99914A	Initiale und laufende Erfüllung der zusätzlichen Strukturvoraussetzungen und Umsetzung der Strukturmaßnahmen Terminvergabe innerhalb von 14 Tagen, Interventionstermin (Schub) innerhalb von 3 Tagen	Arzt	max. 1 x pro Quartal pro Patient Voraussetzung: mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt	15,00 EUR
Strukturierte Patientenbegleitung durch Fachassistenz-CED* oder Versorgungsassistenz CED** 99914B	Vorhaltung einer CED-Fachkraft als direkte Ansprechperson für die Behandlungscoordination sowie Kontaktperson für aktuelle Krankheitssituationen (ggf. auch per Videosprechstunde)	CED-Fachkraft ggf. mit Arzt	max. 1 x pro Quartal pro Patient Voraussetzung: mind. 1 CED-Fachkraft-Patienten-Kontakt	7,50 EUR
Ampelbonus 99914C	Erreichen des in Anlage 4 vereinbarten Ampelbonus nach individueller Arztbewertung (Zielquoten in Anlage 4 festgelegt).		max. 1 x pro Quartal pro Patient als Bonus zur 99914A; Zusatz durch KVSH nach Berechnung durch BARMER	5,00 EUR
Bei Bedarf, pro Anwendung/CED-Patient				
CED Beratung durch Versorgungsassistenz CED** 99914D	Besondere patientenindividuelle, krankheitsbezogene und stadiengerechte Beratung über eine Zeitdauer von mindestens 30 Minuten. Die Beratung kann folgende Themen beinhalten: Impfplan, Begleitung einer Therapieumstellung, Ernährung, sozialrechtliche Aspekte, psychosoziale Beratung, Hilfsmittelversorgung, Bewegung und Sport, Unterstützung bei Krankheitsbewältigung und Compliance (ggf. auch im Rahmen einer Videosprechstunde)	Versorgungsassistenz CED ggf. mit Arzt	max. 1 x pro Quartal pro Patient Voraussetzung: mind. 1 Versorgungsassistenz CED-Patienten-Kontakt Gesprächsdauer: mind. 30 Min.	25,00 EUR
Einweisung CED-App 99914E	Einweisung und Motivation zur dauerhaften Nutzung der „MyTARGET“ App als digitale Anwendung	Arzt oder CED-Fachkraft	max. 1 x pro Patient	2,50 EUR

* Fachassistenz CED - MFA mit erfolgreicher Ableistung des Grund- und Aufbaukurses Fachassistenz CED des Kompetenznetzes Darmerkrankungen – 14 Stunden

** Versorgungsassistenz CED - MFA mit Nachweis des Zertifikates „Versorgungsassistenz CED“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 120 Stunden und erfolgreicher Prüfung